

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** M/2023/1215

**Datum:** 15.08.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	22.08.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Kommunale Wärmeplanung, hier: Sachstand

### Mitteilungstext

Die Stadt Meckenheim hat sich mit den fünf anderen Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam auf den Weg gemacht, als Klimaregion Rhein-Voreifel spätestens bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 14.12.2022 (V/2022/0852) soll dementsprechend auch die Energieversorgung klimaneutral erfolgen. Laut Ergebnissen der aktuellen Energie- und Treibhausgasbilanzen für das Jahr 2019 entfällt knapp die Hälfte des Energieverbrauchs in Meckenheim auf die Wärmezeugung. Mehr als 95 % davon werden durch Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl und Gas produziert. Dem Bundestrend folgend verbraucht der Wärmesektor in der Klimaregion - vor den Sektoren Verkehr und Strom - die meiste Energie. Auf kommunaler Ebene erfordert die Transformation der Wärmeversorgung demnach den größten Handlungsbedarf.

Eine Vorgabe des vom Kabinett am 16.08.2023 beschlossenen Bundesgesetzes wird sein, dass die Wärmeplanung für Kommunen mit 10.000-100.000 Einwohnern bis spätestens 30.06.2028 erfolgen muss. Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) geht nunmehr in die parlamentarischen Beratungen. Es ist vorgesehen, dass es spätestens am 1.1.2024 in Kraft tritt.

Ein Wärmeplan ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der kommunalen Wärmeversorgung mit dem Ziel, einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad hin zum klimaneutralen Heizen mit

erneuerbaren Energien zu entwickeln.

Die Kommunale Wärmeplanung umfasst:

1. Bestandsaufnahme
  - Heutiger und zukünftiger Wärmebedarf der Gebäude
  - Gebäudestruktur (Alter, Typ, Sanierungsstand)
  - Vorhandene Energieinfrastrukturen
  - Vorhandene Wärmequellen
2. Räumliche Potenzialanalyse
  - Erneuerbare Stromquellen (Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft)
  - Erneuerbare Wärmequellen
    - Abwärme-Potenziale aus Abwässern
    - Biomasse und Geothermie
    - Umweltwärme
    - Solarthermie
    - KWK aus erneuerbaren Energien
3. Szenarioerstellung
  - Entwicklung eines Zielszenarios mit
  - Festlegung eines Zwischenziels (wahrscheinlich 2030)
4. Wärmewendestrategie
  - Eignungsgebiete/Zonierungen
  - Erstellung des Wärmeplans
  - Maßnahmenplanung (Maßnahmenkatalog)

Vor dem Hintergrund, dass die *Kommunale Wärmeplanung* bundesweit ohnehin zur Pflichtaufgabe für die Städte und Gemeinden wird, wurde im März 2023 ein Förderantrag zur Erstellung einer solchen über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gestellt. Der Fördersatz beträgt 90 % und der positive Förderbescheid liegt bereits vor. Es ist vorgesehen, die Projekte zur Wärmeplanung innerhalb der Klimaregion Rhein-Voreifel eng miteinander zu verzahnen.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleistungsunternehmen zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren, sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung belaufen sich derzeit auf ca. 110.000 €, wobei der Eigenanteil der Stadt Meckenheim etwa 11.000 € beträgt. Ab in Kraft treten des WPG (vrsl. 1.1.2024) wird das Land NRW Konnexitätszahlungen leisten. Wie hoch diese Zahlungen ausfallen werden, ist noch nicht bekannt.

Die Stadt Meckenheim hat den Zuwendungsbescheid vom BMWK erhalten. Als nächsten Schritt wird die Verwaltung die Vergabe der Leistungen an ein externes Dienstleistungsunternehmen einleiten.

Meckenheim, den 15.08.2023

Michaela Kempf  
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter